



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**  
vom 05.11.2020

### **Verbindungen des Attentäters von Wien nach Bayern**

Der Attentäter, der in Wien am 02.11.2020 wahllos auf Menschen schoss, hatte nach derzeitigen Erkenntnissen durchaus Verbindungen zu Islamisten in anderen Ländern.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Attentäter von Wien? ..... 2
2. Welche Erkenntnisse gibt es, ob der Attentäter Kontakt zu deutschen oder speziell bayerischen Islamisten gesucht hat? ..... 2
3. Ist bekannt, ob der Attentäter versucht hat, in Deutschland und speziell in Bayern Waffen oder Munition zu beschaffen? ..... 2
4. Ist bekannt, ob bayerische Islamisten Kontakt zu dem Wiener Täter oder zu dessen Umfeld vor oder nach der Tat hatten bzw. Verbindungen bestanden?..... 2
5. Welche Maßnahmen ergriff die Staatsregierung nach dem Terroranschlag in Wien, um Gefahrenpotenzial in Bayern zu erkennen und einzudämmen? ..... 2
6. Als wie wahrscheinlich beurteilt es die Staatsregierung aktuell, dass es ähnliche Taten auch in Bayern geben kann? ..... 2
7. Wie groß ist der Kreis der islamistischen Gefährder, die sich derzeit in Bayern befinden? ..... 2
8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Gefahr, die durch den in Frage 7 bezeichneten Personenkreis ausgeht, zu neutralisieren? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 24.11.2020

1. **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Attentäter von Wien?**
2. **Welche Erkenntnisse gibt es, ob der Attentäter Kontakt zu deutschen oder speziell bayerischen Islamisten gesucht hat?**
3. **Ist bekannt, ob der Attentäter versucht hat, in Deutschland und speziell in Bayern Waffen oder Munition zu beschaffen?**
4. **Ist bekannt, ob bayerische Islamisten Kontakt zu dem Wiener Täter oder zu dessen Umfeld vor oder nach der Tat hatten bzw. Verbindungen bestanden?**

Es handelte sich bei dem Täter um einen 20-jährigen männlichen sogenannten IS-Sympathisanten mit den Staatsangehörigkeiten von Nordmazedonien und Österreich.

Der Täter war den österreichischen Behörden als Person bekannt, von der eine mögliche Gefährdung ausgeht. Er wurde in 2019 wegen der versuchten Ausreise in das Kriegsgebiet Syrien/Irak zu 22 Monaten Gefängnis verurteilt und am 05.12.2019 vorzeitig aus der Haft entlassen.

Zu einem aktuell laufenden Ermittlungsverfahren in Deutschland, welches vom Bundeskriminalamt unter der Sachleitung des Generalbundesanwalts geführt wird, können keine weiter gehenden Auskünfte erteilt werden.

5. **Welche Maßnahmen ergriff die Staatsregierung nach dem Terroranschlag in Wien, um Gefahrenpotenzial in Bayern zu erkennen und einzudämmen?**

Die bayerischen Sicherheitsbehörden standen und stehen in einem engen Kontakt mit dem österreichischen Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den österreichischen Behörden. Noch in der Nacht vom 02.11.2020 auf den 03.11.2020 hat beispielsweise die Bayerische Grenzpolizei gemeinsam mit der Bundespolizei die Kontrollen und Maßnahmen der Schleierfahndung an der Grenze zu Österreich verstärkt.

Darüber hinaus wurden die rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wie beispielsweise eine Intensivierung der Maßnahmen gegen die von der Bayerischen Polizei eingestuften Gefährder aus dem Bereich des Phänomenbereichs der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie im erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zudem wurden die Polizeipräsidien gebeten, Kontakt mit den Verantwortlichen jüdischer Einrichtungen aufzunehmen und diese in geeigneter Weise zu informieren und für verdächtige Wahrnehmungen zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurden sie um Überprüfung der bestehenden Schutzmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sowie gegebenenfalls deren Anpassung gebeten.

Weiter gehende Auskünfte können aus Gründen der polizeilichen Einsatztaktik nicht gemacht werden.

6. **Als wie wahrscheinlich beurteilt es die Staatsregierung aktuell, dass es ähnliche Taten auch in Bayern geben kann?**

Die Sicherheitslage in Deutschland und dementsprechend in Bayern ist von einer anhaltend hohen Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus geprägt.

Hinweise auf konkrete Anschlagplanungen in Bayern liegen aktuell nicht vor.

7. **Wie groß ist der Kreis der islamistischen Gefährder, die sich derzeit in Bayern befinden?**

Mit Stand 30.09.2020 sind 46 Personen als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie von der Bayerischen Polizei eingestuft. Davon befinden sich 31 Personen im Ausland und weitere sechs Personen in Justizvollzugsanstalten.

**8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Gefahr, die durch den in Frage 7 bezeichneten Personenkreis ausgeht, zu neutralisieren?**

Die bayerischen Sicherheitsbehörden ergreifen, auch im Zusammenwirken mit anderen betroffenen Behörden wie beispielsweise der Justiz, alle tatsächlich und rechtlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um dieser Gefahr entschieden entgegenzutreten. Die konkreten Maßnahmen orientierten sich immer am Einzelfall. Aus einsatztaktischen Gründen können hierzu keine weiteren Details genannt werden.